



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/221

"Rohtabak/Erntepremie 2004"

Brüssel, den 10. Dezember 2003

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

"Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak"

(KOM(2003) 633 endg. - 2003/251 (CNS))

Der Rat beschloss am 31. Oktober 2003 gemäß Artikel 37 des EG-Vertrags, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak"
(KOM(2003) 633 endg. - 2003/251 (CNS)).

Das Präsidium des Ausschusses beauftragte am 28. Oktober 2003 die Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz mit der Ausarbeitung dieser Stellungnahme.

Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten bestellte der Ausschuss auf seiner 404. Plenartagung am 10./11. Dezember 2003 (Sitzung vom 10. Dezember) Herrn MORALEDA QUILEZ zum Hauptberichtserstatter und verabschiedete mit 69 gegen 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Einleitung

1.1 Zweck dieses Vorschlags für eine Verordnung des Rates ist die Festlegung des Prozentsatzes der Prämieeinbehaltung zur Finanzierung des Gemeinschaftlichen Tabakfonds für die Ernte 2004. Die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak, die sich auch unmittelbar auf den Gemeinschaftlichen Tabakfonds auswirkt, ist derzeit in Arbeit. Da die Anwendung der neuen Regelung nicht vor 2005 erfolgen wird, soll der Prozentsatz für die Einbehaltung 2004 festgelegt und nach Ansicht der Kommission angesichts der Übergangszeit auf demselben Niveau beibehalten werden wie im Jahr 2003.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Der Gemeinschaftliche Tabakfonds wird durch die Einbehaltung eines Teils der den Erzeugern gewährten Subventionen finanziert, so dass eine Erhöhung dieses Prozentsatzes eine Verringerung der den Erzeugern tatsächlich ausgezahlten Prämien nach sich ziehen würde. Da sich der Tabaksektor noch in einer Übergangsphase befindet, erscheint der von der Kommission unterbreitete Vorschlag vertretbar, zumal die Einbehaltung von 3% für die Ziele des Fonds ausreichen wird.

3. Schlussfolgerung

- 3.1 Der Ausschuss befürwortet den Vorschlag der Kommission, in Anbetracht der Lage im Tabaksektor die Prämieeinbehaltung für die Ernte 2004 auf dieselbe Höhe wie für die Ernte 2003 festzulegen.

Brüssel, den 10. Dezember 2003

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Patrick VENTURINI
